

Dr. Prinzing
Vors.Richter am OLG

Stuttgart, den 30. Juli 1975

Dienstliche Äusserung

zum Ablehnungsantrag der Angeklagten Meinhof

Es trifft zu, dass ich unmittelbar vor Prozessbeginn im Ersten und Zweiten Deutschen Fernsehen einige Fragen beantwortet habe, darunter wohl auch die sinngemäße Frage, ob es sich um einen politischen Straffall handle. Es dürfte zutreffen, dass ich mich unter anderem so geäußert habe, wie im Ablehnungsgesuch angegeben wird. Ich habe - ob im 1. oder 2. Programm kann ich nicht sagen - auch hinzugefügt, es handle sich allerdings um politisch motivierte Straftaten und das werde bei der Beweisaufnahme eine Rolle spielen.

Die im Ablehnungsgesuch genannten Verfügungen und Schreiben habe ich unterschrieben.

An den genannten Beschlüssen war ich beteiligt.

Zu den Vorgängen in der Hauptverhandlung verweise ich auf die Protokolle.

Das Sitzungsende ist nicht auf 16.00 Uhr festgesetzt.

Zu der Frage der Mikrofone habe ich mich wiederholt geäußert.

Ich habe nur einen Fall in der Erinnerung, in welchem die Aufsichtsbeamten den Umschluss abbrachen, weil die Gefangenen sich nicht an das Thema, zu dessen Erörterung der Umschluss beantragt und genehmigt worden war, gehalten haben. Alle Umschlussanträge, die mir zur Kenntnis kamen, sind beschieden worden.

